

# § 4 NÖ TG 2010 Feststellung der Tourismusbedeutung von Gemeinden nach Maßzahlen

NÖ TG 2010 - NÖ Tourismusgesetz 2010

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 11.05.2022

## (1) Maßzahlen

Die Tourismusbedeutung einer Gemeinde ist alle fünf Jahre ab Inkrafttreten dieses Landesgesetzes anhand folgender Maßzahlen festzustellen:

### a) Nächtigungszahl

Fünffähriger Durchschnittswert der Zahl der Nächtigungen von Gästen in einer Gemeinde.

### b) Nächtigungsintensität

Der auf jeden Einwohner der Gemeinde entfallende Anteil an der Nächtigungszahl (gemäß lit.a) dieser Gemeinde.

### c) Spezifischer Tourismusumsatz

Anteil des gesamten steuerpflichtigen Umsatzes aller Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe in der Gemeinde pro Einwohner.

## (2) Median

Die Maßzahlen einer Gemeinde sind gemäß Abs. 3 und Abs. 4 in Beziehung zu den entsprechenden Maßzahlen der anderen NÖ Gemeinden zu setzen. Dabei ist unter dem Median jener Wert zu verstehen, der von der einen Hälfte der NÖ Gemeinden nicht erreicht und von der anderen Hälfte der NÖ Gemeinden überschritten wird.

## (3) Maßzahlen für die Einstufung in Ortsklasse I

Gemeinden der Ortsklasse I müssen mindestens zwei der folgenden Werte erreichen:

- Nächtigungszahl (Maßzahl gemäß Abs. 1 lit.a):

das Zweifache des Medians

- Nächtigungsintensität (Maßzahl gemäß Abs. 1 lit.b):

das Zweifache des Medians

- Spezifischer Tourismusumsatz (Maßzahl gemäß Abs. 1 lit.c):

den Median

#### (4) Maßzahlen für die Einstufung in Ortsklasse II

Gemeinden der Ortsklasse II müssen mindestens zwei der folgenden Werte erreichen:

- Nächtigungszahl (Maßzahl gemäß Abs. 1 lit.a):

50 % des Medians

- Nächtigungsintensität (Maßzahl gemäß Abs. 1 lit.b):

50 % des Medians

- Spezifischer Tourismusumsatz (Maßzahl gemäß Abs. 1 lit.c):

50 % des Medians

#### (5) Einstufung in die Ortsklasse III

Gemeinden der Ortsklasse III sind solche, welche nicht die Mindestwerte gemäß Abs. 3 bzw. Abs. 4 erreichen.

In Kraft seit 01.01.2015 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)